

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	○ EEG MITMACHMIX Karlstein	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	○ 31.05.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.06.2023 bis 31.05.2025
	Monitoring, Inbetriebnahme EEG	13.11.2024
Kontaktperson, Name:	DI DDr. Franz Friedreich	
Kontaktperson Adresse:	Mühlweg 6, 3822 Karlstein	
Kontaktperson Telefon:	02842/21800	
Kontaktperson E-Mail:	little@friedreich.eu	
Beauftragte Dienstleister:innen:	eKUT GmbH; 02985/27277-16	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	eKUT GmbH	
Gesamtprojektsumme:	14.904,- Euro netto	
KPC Geschäftszahl:	KC331709	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Lokal, #Karlstein, #HTLKarlstein, #Mühlbachweg	
Erstellt am:	12.06.2025	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☐ JA
Erfolgte Erweiterung*:	☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung erfolgte durch hohes persönliches Engagement einzelner Initiatoren v.a. Herren Prof. Dr. Franz Friedreich, getragen von gemeinschaftlichem Interesse zur Vermarktung und lokaler Stromnutzung der 110kVA Kleinwasserkraftanlage. Trotz zunehmender Bekanntheit des Themas Energiegemeinschaften, war aktives Leadership erforderlich. Die Gründung erforderte umfassende Kenntnisse und erinnerte mehr an ein Start-up als einen klassischen Verein. Der offizielle Start erfolgte im September 2024. Die Gründung der EEG wurde von einer kleinen Gruppe engagierter Privatpersonen, besonders Prof. Dr. Franz Friedreich, in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Gemeinde Karlstein und der eKUT GmbH, initiiert. Die erste Projektidee entstand Anfang 2022. Nach intensiven Recherchen, Fördermittelanträgen wurde die EEG FF Karlstein im Dezember 2023 offiziell gegründet. Die Realisierungsphase dauerte somit rund 2 Jahre. Beschleunigt wurde der Prozess durch die persönliche Motivation der Initiatoren sowie durch die gute Zusammenarbeit aller beteiligter Interessenten und Dienstleister. Verzögerungen ergaben sich u. a. durch komplexe technische Vorgaben und Hindernisse beim Netzanschluss sowie durch Abstimmungen rund um gesetzliche Rahmenbedingungen, die sich mehrfach änderten.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?	Die EEG wurde als neue juristische Person in Form eines Vereins gegründet. Eine bestehende Rechtsform wurde nicht übernommen, um maximale Gestaltungsfreiheit zu gewährleisten. Die Entscheidung erfolgte nach intensiven Recherchen und Beratungen. Der Verein wurde gewählt, da er eine niederschwellige und kostengünstige Gründung

- Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	ermöglicht, Transparenz schafft und die demokratische Mitbestimmung der Mitglieder fördert. Ja, im Zuge der Gründung wurden juristische ExpertInnen konsultiert, insbesondere zur Prüfung der Satzung, der Datenschutzfragen sowie zur vertraglichen Ausgestaltung der Mitgliedschaften und Stromweitergabe. Die Vereinsform ist gut geeignet für eine gemeinschaftliche Organisation mit nicht-gewerblicher Ausrichtung. Vorteile sind einfache Administration, klare Strukturierung der Mitgliedschaft und Flexibilität bei Satzungsänderungen. Ja, auf bestehende Musterverträge des Klima- und Energiefonds sowie auf Vorlagen aus anderen Pionierprojekten wurde zurückgegriffen und diese wurden an die lokalen Gegebenheiten durch selbst erzeugte Erfahrung angepasst.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Die Beauskunftung durch den Netzbetreiber Netz Niederösterreich erfolgte zunächst durch die standardisierte Nahbereichsabfrage, welche jedoch fehlerhafte bzw. unvollständige Ergebnisse lieferte. Erst nach mehrfacher Rückfrage sowie direkter telefonischer Kontaktaufnahme mit mehreren Stellen (u. a. Herr Kloiber und Herr Birnbaumer) konnte festgestellt werden, dass die tatsächliche physische Zuleitung zum gewünschten Trafo erfolgt. Der gesamte Prozess zog sich über mehrere Wochen/Monate hinweg und erforderte wiederholte Interventionen seitens der eKUT GmbH, was auf mangelnde Transparenz und Kommunikationsdefizite beim Netzbetreiber hinweist. Zur Klärung der Angelegenheit musste sogar die Schlichtungsstelle e-control eingebunden werden. Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: Die Anmeldung war grundsätzlich formal über das vorgesehene Portal möglich, jedoch ergaben sich in der praktischen Umsetzung Verzögerungen und Unklarheiten – insbesondere durch die Diskrepanz zwischen physischer Netzanbindung und der systemseitig geführten, "virtuellen" Netzzuordnung. Dadurch wurde die Einordnung in eine lokale oder regionale EEG verhindert bzw. verzögert. Der Prozess

	war somit nicht durchgehend klar oder rasch zu erledigen. Smart-Meter Status (bereits vorhanden oder geplante Installation): Ein Teil der beteiligten Teilnehmer verfügt bereits über Smart-Meter. Wo diese noch nicht vorhanden sind, wurde durch den Netzbetreiber die nachträgliche Installation angekündigt. Eine verbindliche Aussage über die konkrete Dauer bis zur vollständigen Ausstattung mit Smart-Metern wurde nicht getroffen. Es ist mit einem zeitlichen Rahmen von mehreren Wochen zu rechnen. Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber: Die Kommunikation mit dem Netzbetreiber war intransparent und inkonsistent. Aussagen einzelner Ansprechpartner wichen voneinander ab, Rückrufe und konkrete Informationen zur Klärung der Netzstruktur blieben vielfach aus. Im Telefongespräch wurde überwiegend auf gesetzliche Rahmenbedingungen verwiesen, ohne auf konkrete Besonderheiten des vorliegenden Falls einzugehen. Besonders kritisch wird angemerkt, dass trotz physisch korrekter Zuleitung die virtuelle Netzzuordnung abweicht und sich nicht am realen Netzverlauf orientiert.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Die EEG FF Karlstein ist eine lokal verankerte Energiegemeinschaft im Einzugsgebiet Karlstein, die sich rund um einen zentralen Transformator organisiert. Diese netztechnisch kompakte Struktur ermöglicht eine effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur mit geringen Übertragungsverlusten. Großräumige Ausbaumaßnahmen sind aufgrund der Netzkapazität eingeschränkt. Die zukünftige Entwicklung fokussiert sich daher gezielt auf die Einbindung des nahegelegenen Industriegebiets. Dieses verfügt über mehrere Unternehmen, ein Schülerheim sowie eine Reihe großflächiger Dachflächen mit Potenzial für Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus ist in der Region ein bestehendes Wasserkraftwerk in Karlstein angesiedelt, das langfristig als weiterer regenerativer Einspeisepunkt in die EEG integriert werden soll. Durch diese gezielte Nutzung

- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	bereits vorhandener Infrastruktur kann die Eigenverbrauchsquote gesteigert, die Netzbelastung minimiert und die lokale Wertschöpfung gestärkt werden. Reststrombedarf wird einzeln separat eingekauft, über einen gemeinsamen Liefervertrag mit einem Ökostromanbieter. Ziel ist eine Versorgungslösung mit hoher Preisstabilität und Nachhaltigkeitsfaktor, verstärkt durch eine mögliche Dauerlast seitens Wasserkraftwerk. Derzeit wird das Modell der Marktprämie nicht genutzt, da der organisatorische Mehraufwand aktuell als zu hoch eingeschätzt wird. Eine spätere Nutzung wird jedoch geprüft.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Tarifmodell der EEG FF wurde unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Preisgestaltung entwickelt. Es basiert auf folgenden Überlegungen: Strombezug und Einspeisung: Der Bezugspreis für Strom wird voraussichtlich in einem Bereich von ca. 12 bis 14 Cent/kWh liegen, während die Einspeisevergütung zwischen ca. 11 und 12 Cent/kWh schwanken kann, abhängig von den Marktbedingungen. Produzierende Mitglieder können ihren Überschussstrom auch an externe Marktteilnehmer verkaufen. Abrechnungssystem und Dienstleister Für die voll automatisierte Abrechnung ist die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wie Scheiber.solutions GmbH oder Energy Family vorgesehen. Dieser übernimmt die Datensammlung, Auswertung und Abrechnung. Die Verwaltungskosten werden durch eine Gebühr auf den verbrauchten Strom (ca. 2 Cent/kWh) gedeckt. Dieses Abrechnungssystem wird implementiert sobald zusätzliche Mitglieder (Prosumer) beitreten. Kostenübersicht und Finanzierung Einmalige Kosten: Die Gründungskosten umfassen rechtliche Beratung, Marketing sowie die initiale Systemeinführung und werden durch Mitgliedsbeiträge und mögliche Fördermittel finanziert. Laufende Kosten gibt es zu Abrechnungsaufwand, Wartung für technische Infrastruktur sowie Verwaltung. Diese sollen durch die Einnahmen aus Strombezug und Einspeisung sowie Rücklagen aus den Verwaltungsgebühren gedeckt werden.

	Finanzierung der Kosten erfolgt hauptsächlich durch Einnahmen aus Strombezug und Einspeisung. Förderungen und Zuschüsse werden zusätzlich geprüft. Künftige Tarifierpassungen sind vorgesehen, um sich an die Marktentwicklungen anzupassen.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Zusammenarbeit mit dem Energielieferanten verlief weitgehend reibungslos. Bereits bestehende Lieferverträge konnten unkompliziert angepasst oder bei Bedarf gekündigt und neu abgeschlossen werden. Der gewählte Lieferant zeigte sich offen gegenüber dem Modell der Energiegemeinschaft und unterstützte bei der Integration gemeinschaftlicher Bezugsstrukturen. In einzelnen Fällen waren jedoch Verzögerungen bei der vertraglichen Umstellung festzustellen, insbesondere bei älteren Vertragsmodellen oder bei unklarer Eigentümerstruktur der Anschlussobjekte.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	<i>Gründungsdocument in Beilage</i> • Vereinsregisterauszug • Statuten
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Weitere Gründungsdokument in Beilage</i> • Abrechnung eines Zählpunkts • Vereinbarungen f. Einspeiser und Bezieher • Betreibervertrag Netz NÖ
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Zeitnahe Kommunikation mit allen EEG Beteiligten (Behörden, NetzNÖ, potentiellen Mitglieder), sämtliche Zusagen v.a. seitens NetzNÖ und EEG Mitglieder verschriftlichen und akribisch auf Wahrheitsgehalt kontrollieren

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die Erzeugungsanlagen (Wasserkraftwerk WKW) befindet sich direkt im Einzugsgebiet der EEG und liegt direkt am Trafo, welcher seitens EEG genutzt wird. Der Großteil der Mitglieder sind direkte Nachbarn und eine Mischung aus Wohnheim, Schulkantine, Gaststätte und anderen Betrieben (Radius von ca. 1-2km angesiedelt). Dies ermöglicht kurze Netzwege und reduziert Übertragungsverluste.

Netzebene der Verbraucher:innen: Die Großteil der Teilnehmer:innen befinden sich auf der Netzebene 7 (Niederspannung) angeschlossen. Eine kleinere Anzahl an Unternehmen ist auf Ebene 6 (Mittelspannung) angebunden. Insgesamt:

- Netzebene 7: 6 Zählpunkte
- Netzebene 5: 2 Zählpunkte

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

0

2024

2 Mitglieder
4 Zählpunkte

2025

3 Mitglieder
6 Zählpunkte

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die EEG verfolgt gezielt ökologische Ziele: • Steigerung der regionalen Energieautonomie • Reduktion der CO₂-Emissionen durch Eigenverbrauch von Wasserstrom • Förderung nachhaltiger Technologien (Erweiterung PV, E-Mobilität) Diese Ziele werden jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung und durch Quartalsauswertungen analysiert und evaluiert. Ein darauf abgestimmtes Energiemanagementsystem soll künftig nicht nur diese Effekte abbilden, sondern auch zur kontinuierlichen Optimierung der Energienutzung innerhalb der Gemeinschaft beitragen. Dieses System wird in enger Verbindung mit der geplanten Monitoring- und Abrechnungsstruktur entwickelt.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Senkung der Stromkosten für Mitglieder durch gemeinschaftlichen Eigenverbrauch Regionaler Kapitalfluss bleibt erhalten Synergieeffekte zwischen Verbrauchs- und Erzeugungsprofilen erhöhen Wirtschaftlichkeit Regelmäßige Wirtschaftlichkeitsanalysen erfolgen im Rahmen der internen Jahresabschlüsse.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	- Bildungspartnerschaften mit Schulen, Vereinen und Gemeinde - Workshops zu Energieeffizienz und Umweltbewusstsein Fördert Energie-Solidarität und gemeinschaftliche Wertschöpfung vor Ort.
2.6 Kommentare	

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i>	<i>Bestand: 110kVA Wasserkraftanlage</i>	<i>Erweiterung mit PV Anlagen geplant möglicher PV- Einspeiseleistung in Abklärung mit NetzNÖ</i>
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	75-80% Nutzungsgrad, konstanter Stromverbrauch an Zählpunkten (Schülerheim) & hoher Stromverbrauch in (Gaststätte & Kantine)	90-95% mit Integration von PV Anlagen zur Lastspitzendeckung Mittag in Gaststätte, Ausgleich: meist wenn wenig Wasser (geringer Ertrag aus Wasserkraftanlage), zeitlich meist viel Sonnenenergie verfügbar, Integration von Strom-Speichersystemen
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach -		Bereits hohe Autarkiegrad von etwa 70%, da Wasserkraftanlage in der überschaubaren lokalen EEG	Langfristig wird ein mind. 90-95% Autarkiegrad angestrebt (Integration von PV, Stromspeicher)

Projektbeschreibung			
zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		die konstante Grundlast abdecken kann	
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Nein	30-60kWp PV-Anlage inkl. 100-200kWh Stromspeicher (Eisenphosphat) & zentraler (virtueller) Stromspeicher für EEG in Planung Die energieintensiven Lastspitzen in der Gastronomie, daher Stromspeicher zu Erhöhung des Stromeigendeckungsanteils und der Energieautarkie
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Nicht vorgesehen - aktuell keine systematische Einbindung in thermische Systeme.	Keine Wärmekopplung geplant
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Derzeit kein e-Fuhrpark und keine e-Ladeinfrastruktur	2x 22kW e-Ladeinfrastruktur am Vereinsstandort geplant zur Attraktivierung des Standortes für Mitglieder, Mitarbeiter und Kundenbindung, Abrechnung

Projektbeschreibung

			mittels internem und automatisierten System
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Angaben relevant für die Bonusauszahlung	30-60 kWp PV-Anlage inkl. 100-200kWh Stromspeicher in Klärungsphase (Verzögerung da seitens NetzNÖ bestehender Einspeisevertrag von Wasserkraftanlage negativ beeinflusst)	EEG Teilnehmer mit bestehenden PV Anlagen in EEG integrieren (Schülerheim). 80 kWp neue PV Erzeugungsanlagen, Unterstützung bei der Implementierung Stromspeicher. Attraktivierung für neue Mitgliedern mit PV-Bestandsanlagen. In Planungsphase: zentraler (virtueller) Stromspeicher für die EEG zu Erhöhung des Stromeigendeckungsanteils und der Energieautarkie)
3.8 Kommentare	Trotz aller Steine die den Weg säumten, wurde daraus eine funktionierende, vorbildhafte Energiegemeinschaft erbaut.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.